

Sehr geehrte Eltern,

gestern erreichte mich die Mitteilung einer Mutter, dass ihr Kind auf dem Schulweg von einem Fremden angesprochen worden sei.

Ich nehme dies zum Anlass, Sie zu bitten, Ihrem Kind zu helfen, sich allein außerhalb des Hauses zurechtzufinden. Machen Sie ihm keine Angst, sondern stärken Sie es, indem Sie immer wieder Verhaltensmöglichkeiten bei Bedrohung nicht nur besprechen, sondern üben. Warten Sie damit nicht, bis ihnen eine Straftat zugetragen wird!

Wenn Sie mit Ihren Kindern unterwegs sind, fragen Sie, welche Verhaltensmöglichkeiten die verschiedenen Orte bieten. Beispiele:

- Nur in einer Gruppe von mehreren Kindern durch den Park gehen, ansonsten die Straße wählen.
- Bei Bedrohung weglaufen, aber nicht auf die Straße!
- **Gezielt** einen Passanten um Hilfe bitten.
„Sie im roten Mantel, helfen Sie mir, ich werde bedroht!“
Nicht nur „Hilfe!“ rufen, denn davon fühlt sich oft niemand angesprochen. Ferner rufen Kinder zu häufig „Hilfe!“, ohne in Gefahr zu sein. Auch nicht „Feuer!“ rufen, denn dann laufen alle weg.
- An der nächsten Haustür klingeln und um Hilfe bitten.
- In ein Geschäft gehen und um Hilfe bitten.
- Ganz laut schreien: „Lass mich in Ruhe!“
Es ist mehr Polizei in Zivil im Einsatz, als wir denken.
- In einem U- oder S- Bahnhof zur Notrufsäule laufen, den entsprechenden Knopf drücken und sich nicht von der Säule wegbewegen (Videoüberwachung!).
- Jacke, Handy, Rucksack, ... hergeben. Diese Dinge sind ersetzbar! Jemand, der Kinder „abzieht“, zeigt Gewaltbereitschaft, die meist durch Widerstand verstärkt wird.
- Nie an ein anhaltendes Auto so nah herangehen, dass Insassen einen berühren könnten.
- In kein Auto einsteigen, auch nicht, wenn der Fahrer bekannt ist. (Sie wissen, dass die meisten Sexualstraftaten im Umfeld der Familie geschehen.)
Vereinbaren Sie ein Geheimwort, das jemand kennen muss, der Ihr Kind abholt.
Ein Kind darf in der Schule telefonieren, um sich bei den Eltern rückzuversichern, wenn es spontan von einer anderen Person als geplant abgeholt wird.
- Sagen Sie Ihrem Kind, dass es Ausnahmesituationen gibt, in denen es lügen und z. B. einem Mann in die Geschlechtsteile treten darf.
- ...

Versichern Sie Ihrem Kind, dass es nicht schuld ist, wenn es bedroht wird, dass es kein Verlierer, Schwächling, ist!

(Überlegen Sie, welche Eigenschaften wir einem „Opfer“ zuschreiben. Schwach? In der Hierarchie ganz unten? ... Wer möchte da zugeben, ein Opfer zu sein.)

Wenn Ihr Kind von einer Straftat erzählt, fragen Sie bitte **genau** nach.

Erstatten Sie Anzeige, auch wenn Sie der Meinung sind, dass der Täter nicht gefasst wird. Ihr Kind fühlt sich dadurch ernst genommen!

Mit freundlichen Grüßen